

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 30

Freitag, 24. Juli 2015

Jahrgang 57

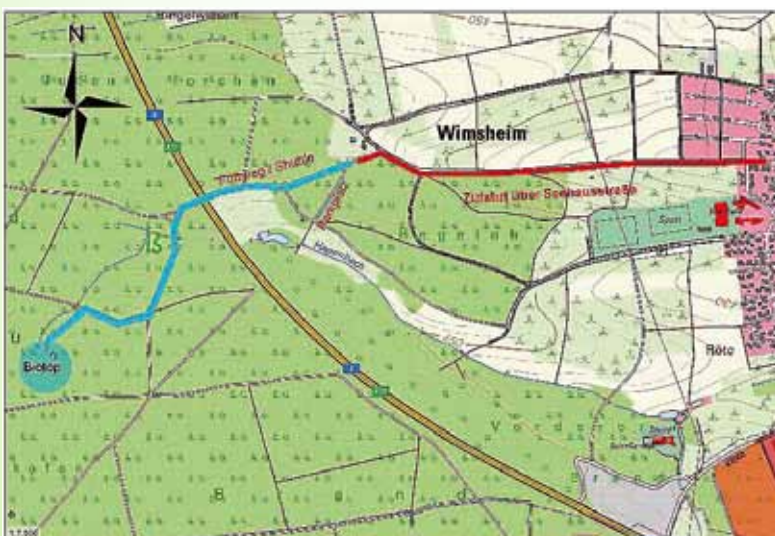
Einladung



Die Gemeinde lädt zur Fertigstellung des Biotops an der alten Saatschule am

Samstag, 25. Juli 2015 um 12:00 Uhr

herzlich ein. Treffpunkt ist direkt an der alten Saatschule im Gemeindewald.



Auf der Fläche wurden mehrere Biotoptypen errichtet. Neben einer größeren Feuchtbio-
topfläche wurde ein Natursteinriegel, ein
Wildbienenhabitat sowie eine Schmetter-
lingsblühwiese hergestellt. Fachlich unter-
stützt wurden die Maßnahmen durch den
BUND Ortsverband Heckengäu und NABU
Pforzheim und Enzkreis sowie finanziell
durch die Sparkasse Pforzheim Calw mittels
einer Förderung aus dem 111-Arten Korb.
Weiterer Kooperationspartner ist unsere
Grundschule Wimsheim.

Eine begrenzte Anzahl an Parkmöglichkeiten
befindet sich am Hochbehälter der Bodensee-
wasserversorgung am Ende der Seehausstra-
ße. Von dort organisiert unsere Jugendfeuer-
wehr einen Shuttle zum Biotop. Sofern Sie
zu Fuß zum Biotop gehen, planen Sie ausrei-
chend Zeit für die knapp 1,2 Kilometer vom
Parkplatz ein. Der Weg ist ausgeschildert.

Nach einer kurzen Begrüßung und verschiedenen Grußworten laden wir Sie zu einem gemeinsamen Vesper mit Grillwürsten und kühlen nichtalkoholischen Getränken ein.

Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam die Fertigstellung zu feiern und das Biotop vorzustellen.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



BAUHOFF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



Einladung zur Versbandsversammlung am 28.07.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 28. Juli 2015 um 17.00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Mönshaus (Schulstr. 2)** eine öffentliche Versbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2015
2. Personal – Weitere Stellenausschreibung des Zweckverbandes
3. Bauhoffahrzeuge – Anschaffung eines gebrauchten Baggers
4. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.

gez.

Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2015

Antrag von Gemeinderat Frank Benzinger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Herr Gemeinderat Frank Benzinger hat mit Schreiben vom 05. Juli 2015 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat sowie den Versbandsversammlungen „Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach“ und „Zweckverband Bauhof Heckengäu“ verlangt. Entsprechend § 16 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen.

Entsprechend § 16 (2) der Gemeindeordnung stellte der Gemeinderat mehrheitlich fest, dass der von Gemeinderat Frank Benzinger geltend gemachte Grund als wichtiger Grund entsprechend § 16 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg anerkannt wird. Mit diesem Beschluss des Gemeinderates scheidet Herr Gemeinderat Frank Benzinger aus dem Gemeinderatsgremium aus. Anlass für Bürgermeister Weisbrich, sich bei Herrn Benzinger für die Bereitschaft, dieses zeit- und arbeitsintensive Ehrenamt eines Gemeinderates anzunehmen und auszuüben zu bedanken, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Die Verpflichtung des Ersatzbewerbers wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 29. September erfolgen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Vergabebeschluss

Vorgesehen ist eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Frielzheimer Straße (in nördlicher Richtung ab Kreuzung Seehausstraße / Kanalstraße) sowie der Wurmberger Straße, der Austausch von Straßenbeleuchtungs-Schaltstellen sowie eine Leuchtenwartung und Umbau der Leuchten im Wasenweg, Moosweg, Tiefenweg und der Hellachstraße. Mit diesen Maßnahmen wird die 2012 begonnene Umstellung auf energiesparende LED-Leuchten im restlichen Bereich der Frielzheimer Straße, der Wurmberger Straße, dem Wasen-, Moos- und Tiefenweg sowie der Hellachstraße fortgesetzt. Das Gesamtprojekt wurde in drei Lose aufgeteilt.

Die Vergabe der einzelnen Lose erfolgte nunmehr an die jeweils günstigsten Bieter wie folgt:

Los 1 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Frielzheimer- und der Wurmberger Straße:

Firma Omaxom GA Süd GmbH Ludwigsburg zur Angebotssumme (brutto) von 47.826,10 €

Los 2 Austausch der Straßenbeleuchtungs-Schaltstellen: Netze BW GmbH, Korntal-Münchingen zur Angebotssumme (brutto) von 21.403,34 €

Los 3 Leuchtenwartung und Umbau der Leuchten im Wasen-, Moos- und Tiefenweg sowie der Hellachstraße: Netze BW GmbH Korntal-Münchingen zur Angebotssumme (brutto) von 7.774,27 €.

Bei beiden beauftragten Firmen handelt es sich um anerkannte und leistungsfähige Fachfirmen. Die für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wurmberger- und Frielzheimer Straße zuständige Firma Omaxom GA hat bereits im Jahr 2012 die Umstellung von 85 % der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wimsheim auf eine moderne und energiesparende LED-Beleuchtung zur Zufriedenheit der Gemeinde Wimsheim durchgeführt. Die für die Lose 2 und 3 (Austausch der Straßenbeleuchtungsschaltstellen und Leuchtenwartung) beauftragte Netze BW GmbH (ehemals EnBW) hat ebenfalls schon zahlreiche Projekte durchgeführt.

Im Gemeinderat wurde positiv gesehen, dass mit den nunmehr vergebenen Arbeiten mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 77.000 € eine Unterschreitung der Kostenberechnung um rd. 5.600 € erzielt werden konnte. Mit den Umbauarbeiten wird im September 2015 begonnen.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes

Mit Beschluss vom 31. März 2015 verständigte sich der Gemeinderat darauf, dass aus seiner Mitte der Themenblock „Gemeindeentwicklungsplan“ für die Bürgerversammlung am 07. Juli 2015 vorbereitet wird. Durch Gemeinderat Frank Widmann wurde Herr Professor Rudolf Jourdan zur Bürgerversammlung eingeladen. Professor Jourdan stellte in seinem Impulsvortrag die Frage „Warum braucht (auch) die Gemeinde Wimsheim ein Gemeindeentwicklungskonzept?“. Herr Jourdan war Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und hat in der Vergangenheit mehrere Gemeindeentwicklungskonzepte erfolgreich begleitet. In seinem Vortrag am 07. Juli 2015 erläuterte Prof. Jourdan die aus seiner Sicht notwendige Durchführung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes als Instrument für die Beteiligung der Bürgerschaft am Zukunftsbild der Gemeinde. Die Bürgerschaft könne in Arbeitsgruppen und in verschiedenen Handlungsfeldern Vorschläge und Ideen erarbeiten. Nach der Erstellung des Entwurfs des Gemeindeentwicklungskonzeptes durch die Arbeitsgruppen wäre dieser im Gemeinderat zu beraten und über das endgültige Konzept und das weitere Vorgehen zu entscheiden. Im Rahmen seines Vortrags stellte Professor Jourdan fünf Handlungsfelder vor und lud die Bürgerinnen und Bürger ein, über Mitmachkarten ihr Interesse an einer Teilnahme zu signalisieren. Diese Mitmachkarten wurden auch im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim veröffentlicht und die Bürgerinnen und Bürger zur Rücksendung an die Gemeinde Wimsheim bis 19. Juli 2015 gebeten.

Zwischenzeitlich gingen bei der Gemeinde 42 Rückmeldungen ein, in denen die Bürgerinnen und Bürger die sie interessierenden Handlungsfelder/Arbeitsgruppen angegeben haben.

Unter Berücksichtigung dessen machte die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, ein Gemeindeentwicklungskonzept unter Beteiligung der Bürgerschaft zu erstellen und mit der Beratung und Moderation Herrn Professor Jourdan zu beauftragen. Als möglicher Termin für die Auftaktveranstaltung wäre somit der 24. September 2015 oder 06. Oktober 2015 möglich gewesen.

In seiner anschließenden ausführlichen Beratung konnte sich der Gemeinderat noch nicht auf eine Konkretisierung des Projektes „Gemeindeentwicklungsplan“ verständigen. Da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. März 2015 beschlossen hat, dass der Gemeindeentwicklungsplan aus der Mitte des Gemeinderates vorbereitet und koordiniert wird, soll nun bis ca. Oktober 2015 das Thema Gemeindeentwicklungsplan nochmals gemeinderatsintern detailliert besprochen und abgestimmt werden, so dass dann im Herbst 2015 eine erneute Behandlung im Rahmen einer Gemeinderatssitzung möglich ist. Insbesondere sollen hierbei die Aspekte zur Einbeziehung der

sozialen Netzwerke, digitaler Medien, Aktivierung der „stillen“ Bürger aber auch andere Konzeptionen und alternative Angebote zur Begleitung und Moderation berücksichtigt werden.

Bauanträge und Neubestellung des Gutachterausschusses

Nach der **Behandlung verschiedener Bauanträge** beschloss der Gemeinderat eine **Neubestellung des Gutachterausschusses für die Periode 2015 – 2018** wie folgt:

Vorsitzender Herr Anton Dekreon

Stellvertretender Vorsitzender Herr Hans Lauser

Beisitzer Herr Fritz Dihlmann, Herr Bertold Lauser, Herr Peter Mayer
Stellvertretende Beisitzer Herr Axel Heinsteins, Herr Frank Widmann
und Herr Günter Stallecker.

Als Vertreter der Finanzverwaltung ist weiterer Beisitzer Herr Rudolphi und stellvertretende Beisitzerin Frau Ehmann.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) der Gemeindeordnung

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Spende für den Kindergarten Wimsheim in Höhe von 50 € von einem Spender der nicht öffentlich genannt werden möchte.

2. Spenden von der Raiffeisenbank Wimsheim Mönshausen eG in Höhe von 149 € für den Kindergarten Wimsheim, von 250 € für die Grundschule Wimsheim und von 250 €, nochmals für die Grundschule Wimsheim für das Projekt Schulkunst „Triadisches Ballett“. Der Spender Nr. 1 steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim. Die Raiffeisenbank Wimsheim Mönshausen eG ist eine der Hausbanken der Gemeinde Wimsheim. Insofern besteht eine Geschäftsbeziehung zu ihr. Da die Raiffeisenbank Wimsheim Mönshausen eG bereits in der Vergangenheit, nicht nur in der Gemeinde Wimsheim durch verschiedene Spenden ihr soziales Engagement bewiesen hat, bestanden im Gemeinderat keine Bedenken gegen die Annahmen der Spenden der Raiffeisenbank Wimsheim Mönshausen eG. Im Gemeinderat wird das Engagement der Spender für die Einrichtungen der Gemeinde Wimsheim gelobt. Der Annahme der Spenden wurde einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekannt gegeben wurden folgende, in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 19.05.2015 gefasste Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmte der Veräußerung der Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flst. 6108 (Breitlohweg) zu.

Der Gemeinderat bevollmächtigte die Verwaltung, die nach der Betriebserlaubnis notwendigen Stellen in der KiTa auszuschreiben, die Personalauswahl vorzunehmen und Arbeitsverträge zu schließen.

Die Veräußerung des gemeindeeigenen Grundstücks Flst. 6030 in der Spittlerstraße wird öffentlich ausgeschrieben.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Umbau Dieb-Kreuzung in Heimsheim bis Dezember 2015

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mitgeteilt, dass der Umbau des Verkehrsknotenpunktes der L 1134 und L 1180 in Heimsheim (Kreuzung der Landstraßen in Richtung Frielzheim, Mönshausen, Heimsheim und Perouse) ab dem 20.07.2015 beginnt. Der Verkehrsknotenpunkt wird zu einem Kreisverkehr umgebaut. Nach den Sommerferien ab Montag, 14. September 2015 muss im Zusammenhang mit dem Umbau die L 1180 zwischen der Dieb-Kreuzung und Perouse für mehrere Wochen voll gesperrt werden. In dieser Bauphase und Sperrzeit werden zeitgleich auch die Belags- und Sanierungsarbeiten auf der L 1180 von der Dieb-Kreuzung bis Perouse durchgeführt. Die Umleitung des Verkehrs und die Bedarfsumleitung des Autobahnverkehrs (U9a und U24) erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über Heimsheim und die L 1179 von und nach Perouse. Die Umleitungsstrecken werden vor Ort ausgeschildert. Danach erfolgt der Restumbau der Diebkreuzung wieder unter halbseitiger Sperrung einzelner Verkehrsbeziehungen mit Ampelsteuerung. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Dezember 2015 andauern.

b) Verwaltungsgericht Karlsruhe –

gewählte ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die Gemeinde wurde über das Ergebnis der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Wahlperiode 2015 bis 2020 für das Verwaltungsgericht Karlsruhe informiert. Aus Wimsheim wurde Frau Sandra Benzinger zur ehrenamtlichen Richterin am Ver-

waltungsgericht Karlsruhe gewählt.

c) Einweihung Biotop an der Saatschule

Am 25. Juli 2015 findet um 12:00 Uhr an der alten Saatschule die Einweihung des neu geschaffenen Biotops im Gemeindewald statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Einladung und weitere Details finden Sie an anderer Stelle dieses Amtsblatts.

d) Sitzung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

Am 09.07.2015 fand eine Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu statt. Durch die Verbandsversammlung wurde die Jahresrechnung 2014 einstimmig festgestellt. Ebenfalls beraten wurde die erste Änderung des Flächen-nutzungsplanes für den Bereich Schellenberg im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren und den örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg – 1. Änderung der Gemeinde Mönshausen“. Jeweils einstimmig erfolgte die Beratung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (Abwägungstabelle) und die Beschlussfassung über den Entwurf sowie der Beschluss über dessen öffentliche Auslegung. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich durch die Erweiterung des Porsche-Entwicklungszentrums in Weissach. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha. Die Planänderung sieht im Wesentlichen die Änderung einer privaten Grünfläche in Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO vor. In der Verbandsversammlung wurde insbesondere der Umweltbericht, die Ergebnisse der vorgelegten Gutachten bezüglich der Schall- und Luftschadstoffemissionsprognose, des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und des Gutachtens vorgestellt.

e) Verbandsversammlung Bauhof Heckengäu

Die nächste Verbandsversammlung des Bauhof Heckengäu findet am 28. Juli 2015 um 17:00 Uhr im Rathaus in Mönshausen statt.

Nach der Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Nachspann zum 40. Straßenfest

Nahezu perfektes Festwetter umrahmte das Jubiläumswochenende des 40. Straßenfests. Ein Samstag, welcher geradewegs zum Verweilen auf dem Straßenfest einlud, gefolgt von einem erst gegen Abend regnerischen Sonntag hielt die Besucherinnen und Besucher aus nah und fern nicht davon ab, das Straßenfest zu genießen und das Straßenfest war wieder einmal ein schönes Ereignis mit vielen Gästen.

Das Fest verlief harmonisch; aber dies ist ja auch schließlich Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung. Die Gäste sollten sich gut unterhalten und einmal von der Hast des Alltages ausspannen können.

Nach der traditionellen Eröffnung des Straßenfests um 16:00 Uhr mit vier Böllerschüssen von Herrn Norbert Struck, hierfür herzlichen Dank, folgte anlässlich des Jubiläums um 18:00 Uhr der Anstich eines gestifteten Freibierfasses der Brauerei Adler-Bräu im Festbereich des Männergesangsvereins und des Radfahrvereins, zu dem sich zahlreiche Besucherinnen und Besucher eingefunden hatten und nach gelungenem Anstich mit einem Jubiläumsbier, Sekt oder Sprudel gemeinsam anstießen. Ein herzliches Danke an Herrn Volk von der Brauerei Adler-Bräu.

Es ist mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, mich bei den Veranstaltern und bei sämtlichen Helferinnen und Helfern des Straßenfestes herzlich für ihre Mühe zu bedanken. Ein weiterer Dank gilt allen Anliegern des Straßenfestbereiches für ihr Entgegenkommen und ihr Verständnis, denn sie müssen immerhin, ob gerne oder nicht, 2 Tage und 2 Nächte lang recht beachtliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.

Einen extra Dank auch allen Beteiligten für die Durchführung des Festgottesdienstes auf dem Straßenfest und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus und des Bauhofs für die tatkräftige Unterstützung, auch vor und nach dem Straßenfest sowie dem Polizeiposten Heimsheim, der F+G Security GbR und dem DRK.

Dieses Jahr fand am Samstag wieder der Flohmarkt statt. Herzlichen Dank den Initiatoren Frau Heide Boßert und Frau Roswitha Schiller für ihre Mühe und den Zeitaufwand bei der Organisation und Durchführung dieses Flohmarktes.

Auch das Ratespiel beim diesjährigen Straßenfest fand wieder großen Anklang. Nicht nur die Jugend, sondern auch viele Zuschauer haben dies dokumentiert, wie auch die rege Beteiligung beim Gewinnspiel selbst.

Dieses Jahr wurde gepumpt:

Die Vereinsvorstände mussten mit der Handdruckspritze der Feuerwehr eine Badewanne mit Wasser füllen. Die Badewanne stand in ca. 7 m Entfernung.

Das Strahlrohr der Handdruckspritze gibt bei einer Pumpleistung von 5 bar ca. 100 Liter Wasser pro Minute ab.

Eine Person führte das Strahlrohr, acht weitere Personen bedienten die Pumpe für den Wassernachschub. Ein Wechsel der Mannschaft war zulässig und vorgesehen.



Es galt zu erraten, in welcher Gesamtzeit es die Vereinsvorstände schaffen, die sich auf dem Boden der Badewanne befindliche Gummiente durch Füllen der Wanne über den Rand zu spülen. Gemeinschaftlich füllten die Vereinsvorstände in **10 Minuten und 44 Sekunden** die Badewanne und spülten die Ente über Bord.

Insgesamt gab es 40 schöne Preise. Hier möchten wir nur die ersten zehn Gewinner aufzählen:

Der 1. Preis: 1 Musikanlage ging an Christian Teichmann, Wimsheim

Der 2. Preis: 1 Flachbildfernseher ging an David Haußmann, Kirchheim/Teck

Der 3. Preis: 1 Rundflug ging an Fam. Weeber, Wurmberg

Der 4. Preis: 1 Reisegutschein für eine Tagesfahrt d. Firma Binder ging an Roland Klingel, Wimsheim

Der 5. Preis: 1 Armband der Firma Söhnle ging an Lenja Jordanek, Wimsheim

Der 6. Preis: 2 Eintrittskarten zur Abendunterhaltung des TSV Wimsheim gingen an Oliver Kocis, Wimsheim

Der 7. Preis: 1 Gutschein über 20 € von Brigitte Haarstudio ging an Marga Schlittenhardt, Wimsheim

Der 8. Preis: 1 Nudelkorb d. Landfrauen ging an Robin Freihofer, Wimsheim

Der 9. Preis: 1 Essensgutschein für das Feuerwehrfest ging an Lena Heinsteins, Wimsheim

Der 10. Preis: 2 Eintrittskarten zur Abendunterhaltung des Männergesangsvereins gingen an Luisa Meeh, Wurmberg.

Die weiteren Preise gingen an Wimsheimer und auswärts wohnende Bürgerinnen und Bürger.

Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch.

Das Ratespiel erbrachte einen Erlös von **570 €**. Dieser Betrag wird dem Haus Heckengäu in Heimsheim zur Verfügung gestellt werden. Hinweis: Die als Spenden von Frau Sabine Ries ausgewiesenen Bücher wurden von der BI Wimsheim e.V. zur Verfügung gestellt.

Es bleibt zu wünschen, dass alle, die mit dem Straßenfest etwas zu tun haben, ob Helfer oder Besucher, sich auf das 41. Wimsheimer Straßenfest freuen. Die Vereinsvorstände haben den Termin für diese Veranstaltung bereits auf den 16. und 17. Juli 2016 festgelegt.

Ihr

Bürgermeister

Mario Weisbrich

Diese Bekanntmachung wurde in der vergangenen Woche im Frielzheimer Amtsblatt versehentlich nicht veröffentlicht. Da dies jedoch in allen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu zeit- und textgleich veröffentlicht werden muss, muss diese Veröffentlichung nochmals wiederholt werden. Leider genügt es auch nicht, auf den bereits letzte Woche veröffentlichten Text Bezug zu nehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

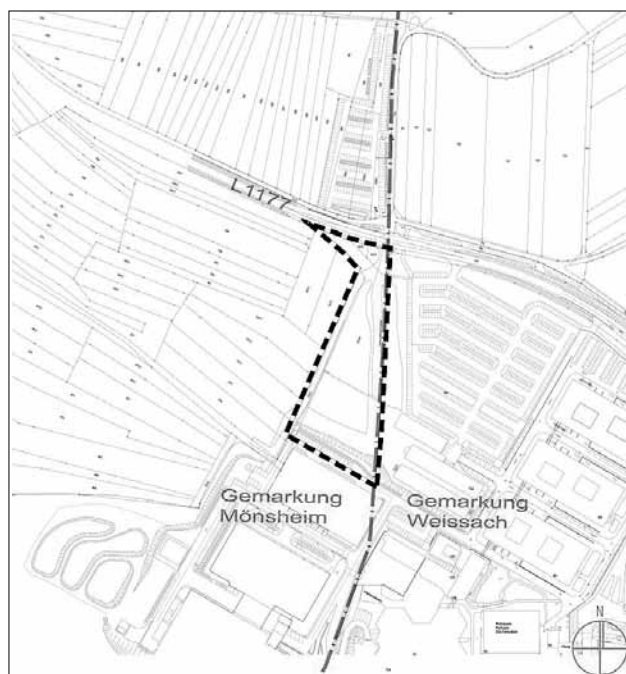
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungs- verbands Heckengäu für den Bereich „Schellenberg“ in Mönshheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Heckengäu“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

2025 für den Bereich „Schellenberg“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schellenberg – 1. Änderung“ der Gemeinde Mönshheim.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 09.07.2015 der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung vom 09.07.2015 mit Begründung vom 09.07.2015 einschließlich des Umweltberichtes vom 22.06.2015 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme**

**von Montag, den 03.08.2015
bis zum Freitag, den 11.09.2015**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) bei der **Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Hinweis:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften

„Schellenberg, 1. Änderung“ der Gemeinde Mönshheim erfolgt vom Montag, den 27.07.2015 bis zum Freitag, den 04.09.2015 zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Menschen bezüglich

- der schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets auf seine Umgebung und Einwirkungen auf das Plangebiet bzgl.
 - geplante gewerbliche Nutzungen
 - Erhöhung der Verkehrslärmemissionen
 - Straßenverkehr auf der Landesstraße L1177
 - Anlagenlärm vorhandener Gewerbegebiete bzw. -betriebe
- der visuellen Effekte
 - Sichtbeziehungen
 - Lichtimmissionen
- der Auswirkungen auf Wohnbereiche
- der naturbezogenen Erholung
- des Vorbehaltsgebiets für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald
- der Luftschadstoffe
- des Baustellenbetriebs
- des öffentlichen Personennahverkehrs
- der Verkehrszunahme

2. Zum Schutzgut Klima / Luft bezüglich

- des Lokalklimas
- der Windverhältnisse
- der Lufthygienischen Auswirkungen auf die Umgebung des Plangebiets
 - Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr
 - Emissionen der technischen Anlagen

3. Zum Schutzgut Boden bezüglich

- der geologischen Verhältnisse
 - Oberer Muschelkalk
 - Mittlerer Muschelkalk
 - Flacht-Schellenberg Graben tektonische Störungszone
- der Beschaffenheit des Bodens
 - Bodentypen/ Bodenfunktionen
 - Versiegelungen
- Altlasten
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

4. Zum Schutzgut Wasser bezüglich

- der Oberflächengewässer
- des Grundwassers
- der Abwasserbeseitigung, insbes. der Versickerung des Niederschlagswassers von Dachflächen
- der Wasserschutzgebiete
 - „Strudelbachtal“, Schutzzone IIIb (rechtskräftig)
 - „Halden“, Schutzzone III (fachtechnisch abgegrenzt, nicht rechtskräftig)
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

5. Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen bezüglich

- der biologischen Vielfalt
- der Schutzgebiete (FFH, NSG, LSG),
 - FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ (DE7119-341)
 - Landschaftsschutzgebiet Weissach (Teilgebiet Ib)
- geschützter Biotope nach §32 NatSchG BW
 - Hecken und trockenwarme Gebüsch NW Weissach
 - Vier Hecken nördlich Porsche Gelände
 - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen
 - Feldhecken, Steinriegel im Gewann Wallenacker
 - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen/ Wallenacker
- des Biotopverbunds zwischen den FFH-Gebieten Schellenberg und Heuberg
- der aktuellen Vegetation im Untersuchungsraum einschließlich Plangebiet

- des Artenschutzes

- besonders und streng geschützte Tierarten
- Brutvogelarten
- Fledermausarten und weitere Säugetierarten
- Insektenarten
- totholzbewohnende Käferarten
- Amphibien- und Reptilienarten

- der Querungsmöglichkeiten für Wildtiere**- der Flächeninanspruchnahme****- des Baustellenbetriebs****6. Zum Schutzgut Landschaft bezüglich****- der Landschaftsräume:**

- Industriegebiet EZ-Weissach,
- Waldflächen Schellenberg und Heuberg
- reich strukturierte Offenlandbereiche

- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf

- die landschaftstypische Charakteristika (Eigenart und Natürlichkeit)
- die Naturraumausstattung
- die Erholungsfunktionen
- die Einsehbarkeit/Blickbeziehungen (Schönheit) (Erhalt des Gehölzstreifens)
- das Plenumgebiet Heckengäu
- das Vorbehaltsgebiet für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald

7. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bezüglich**- des Denkmalschutzes****- der Belange der Land- und Fortwirtschaft**

- Geh- und Fahrrechte
- Verschattung landwirtschaftlicher Flächen

- des Leitungsbestands der:

- terranets BW westlich des Plangebiets
- Bodensee Wasserversorgung nördlich des Plangebiets

- der historischen Markungsgrenze „Wechsel“**8. Zu Vermeidungs-, Verringerungs-, und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich**

- des Schutzes des Oberbodens des schonenden Umgangs mit dem Boden
- der Beschränkung von Versiegelung
- der Versickerung des anfallenden Regenwassers von Dachflächen
- der Dachbegrünung
- der Verwendung insektenverträglicher Leuchtmittel
- des Erhalts eines Gehölzstreifens als Sichtschutz und Biotopverbundachse
- der Erhöhung der Biodiversität durch liegendes Totholz
- der Gehölzentnahme im Winter
- vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) entlang des Regenrückhaltebeckens im B-Plangebiet „Schellenberg“ (Fledermauskästen)
- der Anpflanzung einer Baumreihe aus Winterlinde (Tilia cordata) entlang der Gemarkungsgrenze
- der Sanierung einer 90m langen Trockenmauer im Angerstal
- der Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

9. Umweltbericht und Fachgutachten**(mit Aussagen zu einem oder mehreren der unter Ziff. 1-8 genannten Umweltbelange)**

- Umweltbericht nach § 2a BauGB vom 22. Juni 2015
- Geotechnisches Gutachten vom 12. Juni 2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG vom 22. Juni 2015
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. §34 BNatSchG Strohgäu und unteres Enztal (DE 7119 – 341) vom 22. Juni 2015
- Gutachten zur Beurteilung von Luftschadstoffen vom 08.06.2015
- Gutachten zu Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen vom 22.06.2015

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, oder auf dem Rathaus einer Mitgliedsgemeinde des GVV Heckengäu vorgebracht

werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönsheim, 10.07.2015

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Die Hagenschießhalle ist in den Sommerferien vier Wochen geschlossen

Die Hagenschießhalle ist in der Zeit vom 01. August 2015 bis einschließlich 31. August 2015 geschlossen. Ein Übungsbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung und Weitergabe an die Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter.

Die Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten Notar

Wir geben den nächsten Termin für den Amtstag von Notar Mauch in Wimsheim bekannt und zwar am

Dienstag, 28. Juli 2015 - vormittags

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten!

Bitte vereinbaren Sie Termine **ausschließlich** über das Notariat IV in Mühlacker unter der Tel.-Nr. 07041 / 811 89-40.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 – 10

martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Anton Dekreon 9427 – 17

anton.dekreon@wimsheim.de

Kasse

Charlotte Bertsch 9427 – 16

charlotte.bertsch@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 - 11

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende Ina Hirt

ina.hirt@wimsheim.de 9427 - 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps 903 - 194

bauhof@wimsheim.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

(Weiterleitung auf Mobilfunk) 903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger

buecherei@wimsheim.de

monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne 4 17 73

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

Notar Mauch 07041 / 811 89 40

Amtstag in Wimsheim:

1 x monatlich dienstagsvormittags

Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker

(Tel. 07041 / 811 89 40)

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim 07231 / 308-0

Telefax

landratsamt@enzkreis.de 07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

So. 02.08.2015 Ausrücken aller Gruppen.
Beginn: 07:00 Uhr.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 24.07.2015 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.

Kindergarten Wimsheim



Der Abschied naht – unsere Maxis übernachteten im Kindergarten

Am Donnerstag, den 16. Juli kamen unsere Großen nicht zur üblichen Zeit in die KiTa, nein, gegen 18 Uhr zogen sie mit Sack und Pack in ihre Gruppenräume und richteten sich dort ihre Nachtlager ein.

Als dies erledigt war gab es zur Freude der Erzieherinnen eine große Überraschung: Zum Abschied erhielten wir bereits jetzt ein tolles Geschenk: Eine riesige Uhr mit dem Foto aller Maxis!



Um 18.30 Uhr stieß dann unsere Revierförster Rolf Müller mit seinen beiden Hunden zu uns und wir starteten in Richtung Wald. Dort warteten einige Tiere speziell auf uns: Herr Müller hatte Eule, Rabe, Fuchs etc. dort für uns versteckt und wir erfuhren nach erfolgreicher (Holz-)Tier-Suche Wissenswertes über die (echten) Tiere und ihre Lebensweisen.



Nachdem wir den angenehm temperierten Wald verlassen hatten, ging es zurück in den Kindergarten, wo bereits leckere Würstchen auf dem Grill lagen, die sofort ihre Abnehmer fanden.

Frisch gestärkt genossen die Kinder das Spiel im Freien, tobten ausgelassen herum, glücklich darüber, den Garten endlich einmal für sich allein zu haben.

Natürlich gab es zur Feier des Tages noch Eis, dann folgte das „Spätprogramm“: Waschen, Zähne putzen, Schlafanzug anziehen und: Kino im Turnraum!

Nachdem der kleine Bär und der kleine Tiger wohlbehalten wieder von ihrer Panama-Suche zurück waren, gingen alle Kinder und Erzieherinnen zufrieden ins „Bett“.

Das leckere Frühstück am Freitagmorgen rundete ein wunderschönes Maxi-Erlebnis ab und gegen 10 Uhr traten alle müde aber glücklich den Heimweg an.



Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Müller für die interessante Waldführung und bei den Maxi-Eltern für das tolle Abschiedsgeschenk

Das KiTa-Team

Fundsachen

Auf der Gemeinde wurde eine lila Jacke abgegeben.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am 25. Juli:

Samstags-Schadstoffsammlung in Ispringen

Am Samstag, 25. Juli, findet in Ispringen auf dem Parkplatz beim FC-Clubhaus von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

„Kultur is(s)t alles“

Vergnüglicher Nachmittag am 29. Juli auf der Gartenschau Mühlacker

„Kultur is(s)t alles“ – unter diesem Motto laden das „Bürgerprojekt Interkultureller Garten“, „Frauen aktiv Mühlacker“ und die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Martina Klöpfer, am Mittwoch, 29. Juli, ab 14 Uhr zu einem vergnüglichen Nachmittag in den Interkulturellen Garten auf der Dürrmenzer Seite der Gartenschau Mühlacker ein.

Um 14 Uhr wird die Veranstaltung offiziell eröffnet. Im Anschluss folgen gegen 14:15 Uhr und 16:30 Uhr Auftritte des musikalisch-feministischen Kabarets „Frauengold“ und um 15 und 16 Uhr verschiedene interkulturelle Beiträge aus Mühlacker. Bei kulinarischen

Häppchen „aus aller Frauen Länder“ besteht außerdem die Gelegenheit zu interessanten Gesprächen.

Um das Gartenschau Gelände betreten zu können, muss eine Eintrittskarte an der Kasse erworben werden; dort ist auch ein Geländeplan erhältlich. Alternativ können auch Dauerkarten verwendet werden.

Am 25. und 26. Juli im Forstpavillon auf der Gartenschau:

Die Geschichte der Waldarbeit

Am Samstag, 25. Juli, und Sonntag, 26. Juli, beleuchtet Forstwirtschaftsmeister Karl-Heinz Schwab im Forstpavillon auf der Gartenschau Mühlacker die Geschichte der Waldarbeit und geht dabei zurück bis in die Pioniertage der zentnerschweren, benzinbetriebenen Maschinen. Schwab hat ein landesweit einzigartiges Sägenarsenal zusammengetragen.

Im Forstpavillon, der auch den Namen „Eichenreich“ trägt, präsentieren das Forstamt des Enzkreises und der Landesbetrieb ForstBW außerdem Wissenswertes und Spannendes zu den heimischen Wäldern, vor allem zur Eiche, die rund um Mühlacker weit verbreitet ist.

Medienzentrum macht über Sommerferien zu

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis ist ab Montag, 3. August, bis Freitag, 4. September geschlossen. Medien und Geräte können noch bis Freitag, 31. Juli, abgegeben oder für die Ferienzeit ausgeliehen werden. Vorbestellungen sind telefonisch unter 07231 308-9770 oder per E-Mail an medienzentrum@enzkreis.de möglich. Ab Montag, 7. September, ist das Medienzentrum wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Mitteilungen von Ämtern

Zum 1. September 2016 bzw. zum Wintersemester 2016/2017 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

Ausbildungsplätze/Studienplätze zur/zum

Beamten/Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt)

(2-jährige Ausbildung, Ausbildungsort Karlsruhe, Bewerbungsschluss: 15.09.2015)

Straßenwärter/in

(3-jährige Ausbildung, Ausbildungsort Mannheim, Bewerbungsschluss: 15.09.2015)

Bachelor of Engineering, Bauwesen – Projektmanagement, Vertiefung öffentliches Bauen
(im Rahmen des 3-jährigen Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach mit den Praxisphasen an den Ausbildungsstellen Karlsruhe/Buchen/Freudenstadt/Heidelberg, Bewerbungsschluss: 30.09.2015)

an. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Claussen (Tel.-Nr. 0721/926-3677 / E-Mail: Ausbildung@rp.karlsruhe.de) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.
Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unser Online-Bewerbungsportal. Nähere Informationen hierzu sowie zu den einzelnen Ausbildungsberufen finden Sie auf unserer Homepage unter der Adresse www.rp-karlsruhe.de unter der Rubrik „Service/Ausbildungsplätze“.



Hierzu Heiko Deck, Teamleiter Kinderzuschlag in der Familienkasse Baden-Württemberg West: „Für unsere Kunden aus der Region Pforzheim und Umgebung ist die kürzere Distanz und die bessere Erreichbarkeit, ob mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln, ein bedeutender Vorteil.“

Anschrift und Öffnungszeiten für Vorsprachen auf einen Blick:

- Familienkasse Baden-Württemberg West, Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe
- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 bis 12 und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

Nicht jedes Anliegen bedarf einer persönlichen Vorsprache. In vielen Fällen genügt eine E-Mail oder ein Anruf. Der Bereich KIZ ist wie bisher unter der E-Mailadresse **Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West.F41@arbeitsagentur.de** oder telefonisch unter der kostenfreien Service-Nr. 0800 4 5555 30 erreichbar.

Einen Überblick zu den wichtigsten Regelungen für Eltern, die einen Kinderzuschlag beanspruchen möchten, gibt es unter www.arbeitsagentur.de.

Für persönliche Vorsprachen in **Kindergeldangelegenheiten** bleibt weiterhin der Standort Nagold zuständig.

„Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“

Bundesprogramm unterstützt beruflichen Neustart

Informationsveranstaltung am 29. Juli in der Pforzheimer Arbeitsagentur

Wie kann ich den beruflichen Neustart anpacken? Wer kann mich dabei unterstützen?

Diese Fragen stellen sich immer mehr Frauen und Männer, die familienbedingt einige Jahre aus dem Erwerbsleben ausgestiegen sind oder ihre Arbeitszeit verringert haben und derzeit einem Minijob nachgehen. „Perspektive Wiedereinstieg (PWE)“ hilft diesem Personenkreis dabei, nach einer längeren Auszeit beruflich neu durchzustarten.

„PWE“ ist eine Maßnahme, gefördert im Rahmen des ESF- Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Europäischen Sozialfonds (ESF) und in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Im September 2015 geht PWE in Pforzheim an den Start. Wer teilnehmen möchte, muss sich hierfür frühzeitig anmelden.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Nagold-Pforzheim, Sibylle Fischer und des Trägers Q-PRINTS&SERVICE gGmbH am 29. Juli 2015 ab 10.00 Uhr in der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstr. 32 werden Ablauf und Inhalte von „PWE“ erläutert. Wer sich für PWE interessiert oder sich zur Infoveranstaltung anmelden will, kann unter Tel: 07231 56603-501/-505 direkt beim Bildungsträger Q-PRINTS&SERVICE gGmbH weitere Informationen erhalten. Ansprechpartnerinnen sind Andrea Riegraf und Andrea Bauer.

Aus dem Standesamt



Fragen zum Kinderzuschlag (KIZ)?

Kürzere Wege für Eltern aus der Region Pforzheim und Umgebung

Eltern, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diese Leistung schon beziehen und bisher von der Familienkasse in Nagold betreut wurden, können ihre Anliegen ab sofort auch am Standort Karlsruhe klären und persönlich in der dortigen Familienkasse in der Kriegsstraße 100 vorsprechen.

Wir gratulieren

Frau Maria Szendy, Im Falltor 3, zum 85. Geburtstag am 28. Juli 2015
Frau Elisabeth Dekreon, Silcherstr. 9, zum 84. Geburtstag am 28. Juli 2015

Herrn Gerd Schlitter, Grafenstr. 32, zum 71. Geburtstag am 30. Juli 2015

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon 0621 38000816

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 25. Juli 2015

Brücken-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 17, **Tel. 3 21 89**
Apotheke im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4, **Tel. 45 43 50**

Sonntag, 26. Juli 2015

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße),
Tel. 3 34 62

Soziales

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter



Gebiet Heckengäu
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041 8146923, Fax 07041 8146912
E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de
Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)
Sprechstunde: montags von 10.00 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsches Rotes Kreuz Enzkreis/Pforzheim



Notrufnummer 112

Hebammenhilfe in Schwangerschaft und Wochenbett:

- Gesine König, Tel. 07044 44061
- Meike Schulze, Tel. 07044 940211
- Marina Wirkner, Tel. 07033 36020

Landratsamt und Caritas Pforzheim intensivieren ihre Zusammenarbeit

Beratungsangebot des Betreuungsvereins der Caritas für ehrenamtliche rechtliche Betreuer/innen für den Enzkreis

Im Enzkreis wie auch in anderen Landkreisen und Städten Baden-Württembergs steigt die Zahl der Menschen, die für die Erledigung ihrer Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung eine rechtliche Betreuung benötigen. Rechtliche Betreuungen werden oft von Angehörigen oder ehrenamtlichen Betreuern geführt. Der Gesetzgeber hat mit der Reform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechtes 1992 im neuen Betreuungsgesetz (BGB) auch die Arbeit von Betreuungsvereinen geregelt. Die Mitarbeiter der Betreuungsvereine haben hierbei neben dem Führen eigener rechtlicher Betreuungen sogenannte Querschnittsaufgaben: Diese beinhalten vor allem die Schulung und regelmäßige Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern sowie Bevollmächtigten und die Information der Bürger zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Das Landratsamt Enzkreis kooperiert ab Juli mit dem Betreuungsverein des Caritasverbandes e.V. Pforzheim. Ziel ist dabei, für den Enzkreis entsprechende Angebote für ehrenamtliche Betreuer zur Verfügung stellen. Der Betreuungsverein des Caritasverbandes ist seit 2009 in der Stadt Pforzheim aktiv. Beim Betreuungsverein arbeiten zwei hauptamtliche Mitarbeiter, Herr Vogel (Sozialarbeiter) und

Herr Schubert (Jurist). Beide sind ganztags angestellt, führen auch eigene rechtliche Betreuungen.

Den Mitarbeitern des Betreuungsvereins ist eine gute Vorbereitung und Begleitung des Ehrenamtes ein großes Anliegen. An 2 Standorten im Enzkreis (Mühlacker - DemenzZentrum/Consilio, Bahnhofstr. 86 sowie Gemeinde Keltern-Dietlingen – DemenzZentrum, Bachstr. 32) sind ab Juli einmal monatlich Treffen für alle Interessierten geplant. Das erste Treffen in **Mühlacker** ist auf **Mittwoch, den 29. Juli 2015, ab 17.00 Uhr**, das erste Treffen in **Dietlingen** auf **Donnerstag, den 30. Juli 2015, ebenfalls ab 17.00 Uhr** terminiert. Die weiteren Termine werden u.a. in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Für die Treffen sind folgende Themen vorgesehen:

- Einführung in das Betreuungsrecht für neue und interessierte ehrenamtliche BetreuerInnen
- betreuungsrechtliche Themen (freiheitsentziehende Maßnahmen, Geldanlagen im Betreuungsrecht, Betreuungsende, Rechnungslegung, etc.)
- Basisinformationen zu Sozialrechtsthemen (z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe)
- Austausch und Klärung von Fragen zu eigenen Betreuungen
- Fachthemen (z.B. Krankheitsbilder, Kommunikation, Exkursionen, etc.)
- Feste (Sommerfest, Weihnachtsfeier)
- Themenvorschläge der Teilnehmer werden natürlich mit berücksichtigt

Die Mitarbeiter stehen allen ehrenamtlichen Betreuern auch für Fragen zu ihren Fällen im Rahmen von Einzelberatungen zur Verfügung.

Angedacht sind ebenfalls Informationsveranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Auch hier besteht die Möglichkeit, Einzelberatungstermine zu vereinbaren.

Für interessierte Bürger, die das Ehrenamt eines rechtlichen Betreuers übernehmen wollen, bietet der Betreuungsverein regelmäßig Einführungsveranstaltungen (Betreuungsrecht, Führen einer Betreuung, Umgang mit Betreuten) an. Interessierte Bürger können sich hier gerne bei Herrn Vogel oder Herrn Schubert melden.

Ansprechpartner:

Thomas Vogel

Telefon: 07231 / 128-705

Email: thomas.vogel@caritas-pforzheim.de

Christoph Schubert

Telefon: 07231 128-715

Email: christoph.schubert@caritas-pforzheim.de

Betreuungsverein des Caritasverbandes Pforzheim e.V.

Westliche Karl Friedrich Straße 180

75172 Pforzheim